

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

19. Jahrgang

Montag, 2. September 2013

Nummer 11

Aus dem Inhalt:

- ◆ Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 22. September 2013
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“
- ◆ Inkrafttreten der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ribnitz West“
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die III. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („ehemals Bestwood – Bereich West“, Körkwitzer Weg)
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ehemals Bestwood – Bereich West“, Körkwitzer Weg
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Ecke Wiencke“, OT Klockenhagen
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der I. Änderung und I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenbergr I“, OT Klockenhagen
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a. - Veräußerung von Liegenschaften
- Widmung des Kaminzimmers und der Terrasse des Schlosses auf Gut Pütnitz als Eheschließungsraum

- **Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse – September bis Dezember 2013**

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

*7. September 2013 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113*

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*5. September 2013, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*

*12. September 2013, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

*5. September 2013, 18:00 - 19:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*

Öffnungszeiten des Briefwahllokals

***in der Zeit vom 2. bis 20. September 2013
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100***

<i>Montag - Mittwoch:</i>	<i>09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>09.00 - 12.00 Uhr</i>
<i>20. September 2013</i>	<i>09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr</i>

Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2013** findet die

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. August bis 1. September 2013 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im

- Rathaus Ribnitz, Zimmer 211, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten
 - Rathaus Damgarten, Rathaussaal, Schillstraße 5, 18311 Ribnitz-Damgarten
- zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ribnitz-Damgarten, 2. September 2013
Kranz, Amtsvorsteherin
Gemeindebehörde

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung
Durchführung einer repräsentativen
Wahlstatistik zur Bundestagswahl am 22. September 2013

1. Auf der Grundlage des § 2 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, werden zur Bundestagswahl 2013 unter Wahrung des Wahlheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken nach dem Wahltag repräsentative Auszählungen durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a. die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen sowie
- b. die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als Bundesstatistik erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik ist der Briefwahlbezirk 26 der Stadt Ribnitz-Damgarten einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten.

- | | |
|---|---|
| A. Mann, geboren 1989 bis 1995 | G. Frau, geboren 1989 bis 1995 |
| B. Mann, geboren 1979 bis 1988 | H. Frau, geboren 1979 bis 1988 |
| C. Mann, geboren 1969 bis 1978 | I. Frau, geboren 1969 bis 1978 |
| D. Mann, geboren 1954 bis 1968 | K. Frau, geboren 1954 bis 1968 |
| E. Mann, geboren 1944 bis 1953 | L. Frau, geboren 1944 bis 1953 |
| F. Mann, geboren 1943 und früher | M. Frau, geboren 1943 und früher |

Der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Bundestagswahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Ribnitz-Damgarten, 2. September 2013
Kranz, Amtsvorsteherin
Gemeindebehörde

V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 21. August 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte überarbeitete Entwurf der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 106, 107, 108, 109, 110 und 212/1 der Flur 1 Gemarkung Damgarten
- im Osten durch den Radwanderweg an der Saaler Chaussee und die westliche Straßenkante der Karl-Liebknecht-Straße
- im Süden durch die nördliche Straßenkante der Rosa-Luxemburg-Straße
- im Westen durch die östliche Straßenkante der Rosa-Luxemburg-Straße und die östliche Straßenkante der Ernst-Garduhn-Straße

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 10. September bis 11. Oktober 2013 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

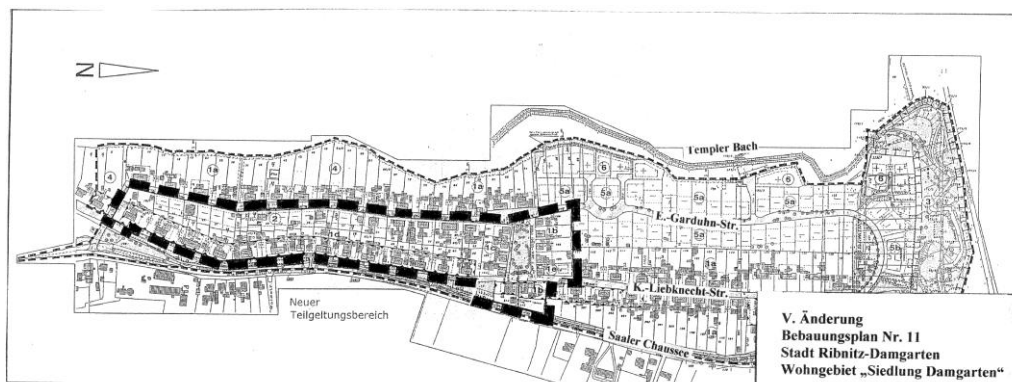
- Wasser und Abwasser GmbH Boddenland (Stellungnahme vom 30. Oktober 2012)
- Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ (Stellungnahme vom 28. September 2012)
- Landkreis Vorpommern-Rügen (Stellungnahme vom 15. Oktober 2012)
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (Stellungnahme vom 7. November 2012)

Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist weiterhin eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb der o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 2. September 2013
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Inkrafttreten der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 21. August 2013 in öffentlicher Sitzung die V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, wird begrenzt:

- im Norden und Westen durch den Boddenwanderweg
- im Osten durch eine Grünfläche in Abgrenzung zur Kleingartenanlage „Am Schusterwall“
- im Süden durch den Parkplatz Gänsewiese

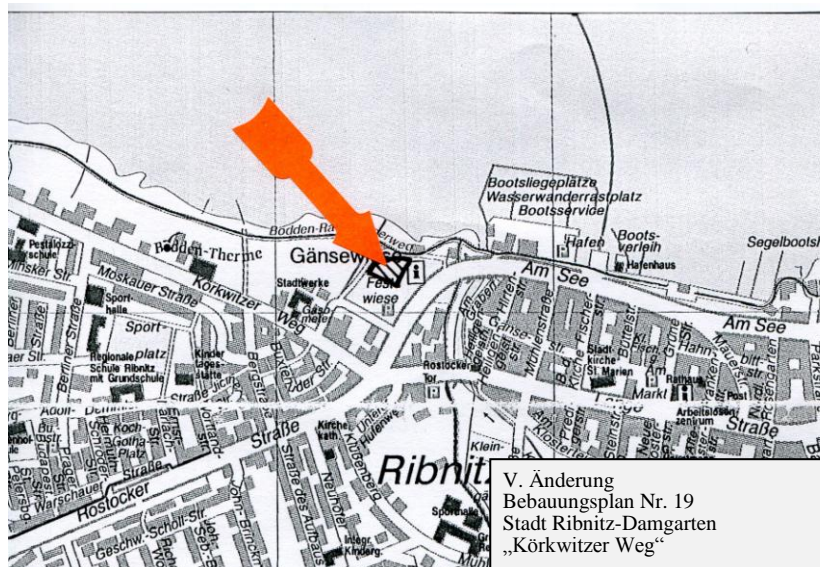
Der Beschluss der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, wird hiermit bekannt gemacht. Die V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 tritt mit Ablauf des 2. September 2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 2. September 2013
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bekanntmachung der Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ribnitz West“

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten in ihrer Sitzung vom 21. August 2013 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 5,5 ha umfassende Sanierungsgebiet wird hiermit förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Ribnitz West“.
2. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die in der Anlage 2 aufgezählt sind, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1:2500 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Fläche. Der Lageplan vom 8. August 2013 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

§ 2

Verfahren

Gemäß § 142 Abs. 4 BauGB wird die Anwendung der Vorschriften des Dritten Abschnitts (§§ 152 - 156 a BauGB) ausgeschlossen (vereinfachtes Sanierungsverfahren).

§ 3

Ausschluss der Genehmigungspflichten

Gemäß § 142 Absatz 4 BauGB wird die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB ausgeschlossen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

-
1. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ribnitz West“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung tritt am 3. September 2013 in Kraft.
 2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
 3. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend zu machen. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
 4. Die Sanierungssatzung nebst Lageplan und Flurstücksverzeichnis sowie alle vorgenannten Paragraphen können von jedermann in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Stadtbauamt, Zimmer 207, während der Dienststunden:

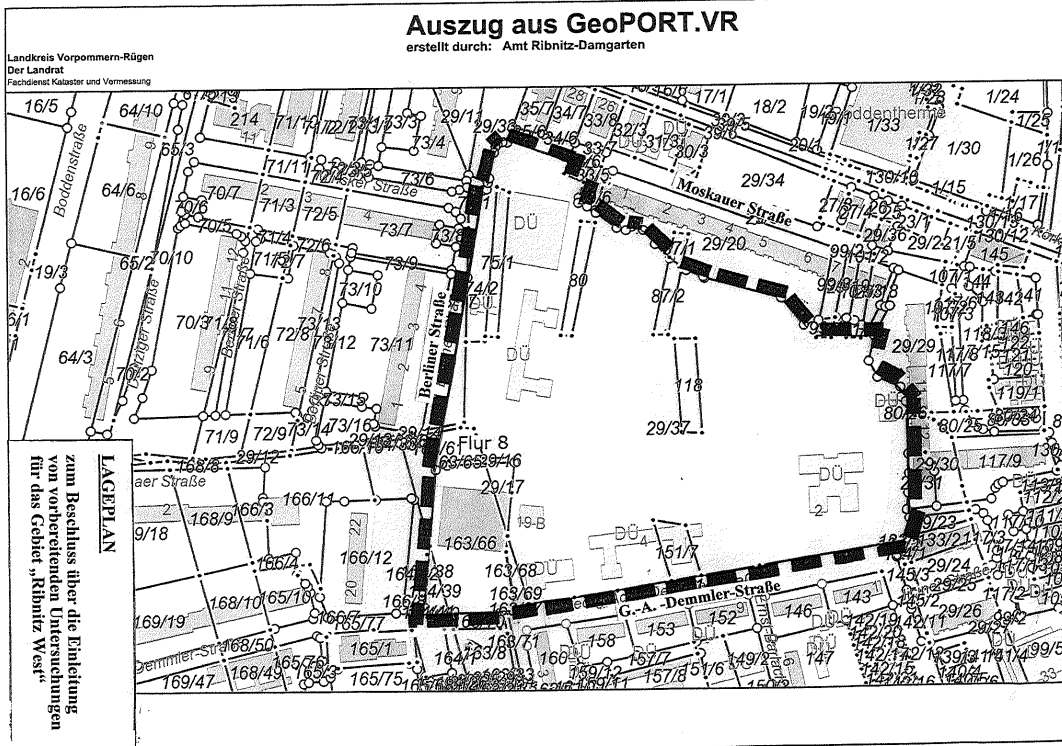
Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Ribnitz-Damgarten, 2. September 2013
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Nachfolgend als Anlage der Lageplan gemäß § 1 Pkt. 2 dieser Satzung (aus technischen Gründen als Verkleinerung). Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung liegt innerhalb der Strichlinie. Der Originalplan kann im Stadtbauamt, Zimmer 207, eingesehen werden.

Anlage 1



Anlage 2

Erweiterung "Ribnitz West"

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²	Lage	Bemerkung
Ribnitz	8	118	737	An der Moskauer Straße	
Ribnitz	8	151/7 tlw.	672	Demmlerstraße	
Ribnitz	8	80	564	An der Moskauer Straße	
Ribnitz	8	87/2	404	An der Moskauer Straße	
Ribnitz	8	75/1	701	Berliner Straße	
Ribnitz	8	74/2	1139	Berliner Straße	
Ribnitz	8	73/17 tlw.	594	Berliner Straße	
Ribnitz	8	163/61 tlw.	549	Berliner Straße	
Ribnitz	8	163/65	108	Demmlerstraße	
Ribnitz	8	163/66	3835	Demmlerstraße	
Ribnitz	8	163/67	2	Demmlerstraße	
Ribnitz	8	163/68	9	Demmlerstraße	
Ribnitz	8	163/69	236	Demmlerstraße	
Ribnitz	8	164/39	317	Demmlerstraße	
Ribnitz	8	164/40	2	Demmlerstraße	
Ribnitz	8	164/41	1	Demmlerstraße	
Ribnitz	8	29/16	58	Berliner Straße	
Ribnitz	8	29/17	409	Demmlerstraße	
Ribnitz	8	29/37 tlw.	44597	Demmlerstraße	
				Berliner Straße	
				Jiciner Straße	
				Moskauer Straße	
				Minsker Straße	

gesamt: Ca. 54934

III. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („ehemals Bestwood – Bereich West“, Körkwitzer Weg)

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 21. August 2013 beschlossen, den mit Datum vom 21. November 2011 neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan (2. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten in nachfolgendem Bereich, begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Körkwitzer Weg“
- im Osten durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 54 „Wohngebiet An der Ribnitzer See“ (ehemals Bestwood)
- im Süden durch Unland und ehemals gewerblich genutzte Flächen
- im Westen durch einen Rad- und Wanderweg

zu ändern.

Ziel der Änderung

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerbliche Nutzungen mit weiterführender Zielstellung zum Wohnen mit Tourismus- und Freizeitnutzungen und nichtstörendem Gewerbe auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

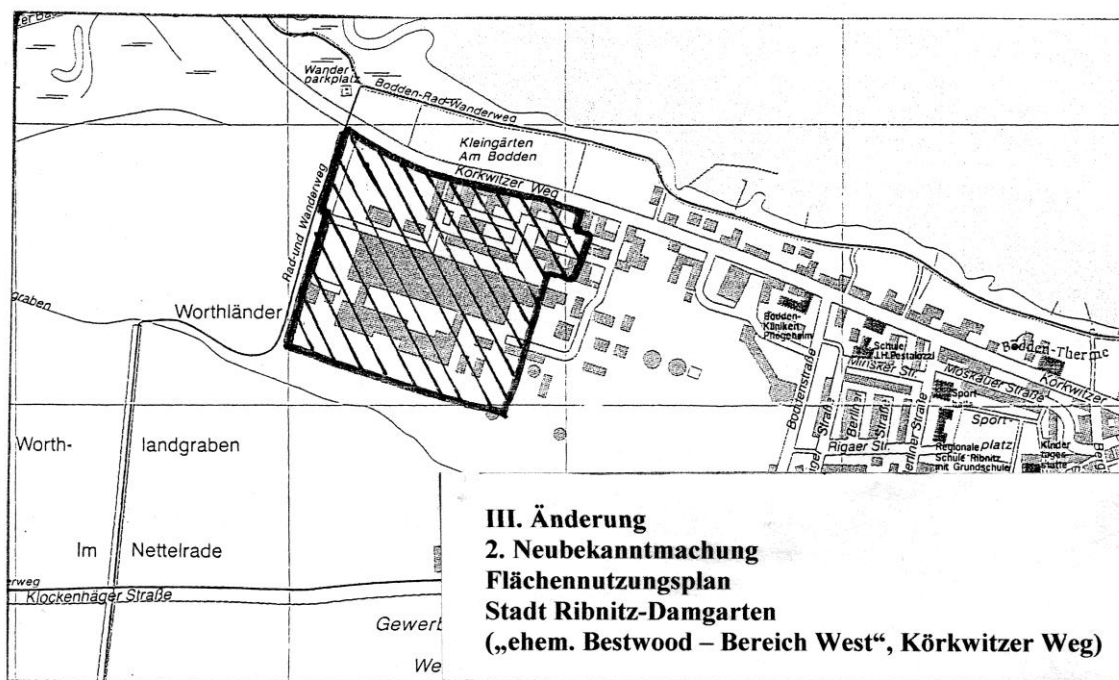
- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 2. September 2013

Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ehemals Bestwood – Bereich West“, Körkwitzer Weg

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 21. August 2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ehemals Bestwood – Bereich West“, Körkwitzer Weg, aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 13/2 tlw., 32/2, 32/6, 32/8, 32/9, 67/9, 67/10, 67/11, 67/18, 67/20, 67/22, 67/23, 67/24, 67/27, 67/30, 67/32, 67/33, 332/1 und 332/2 der Flur 7 Gemarkung Ribnitz und die Flurstücke 19/4 tlw., 22/7, 22/8, 22/9, 22/10, 22/12, 22/13, 22/22, 22/23, 22/25, 22/27, 40, 41 der Flur 19 der Gemarkung Ribnitz.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Körkwitzer Weg“
- im Osten durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 54 „Wohngebiet An der Ribnitzer See“ (ehemals Bestwood)
- im Süden durch Unland und ehem. gewerblich genutzte Flächen
- im Westen durch einen Rad- und Wanderweg

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung
- Baurecht auf Zeit (in Teilbereichen) für gewerbliche Nutzungen mit weiterführender Zielstellung zum Wohnen mit Tourismus- und Freizeitnutzungen und nichtstörendem Gewerbe
- Sicherstellung der Erschließung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

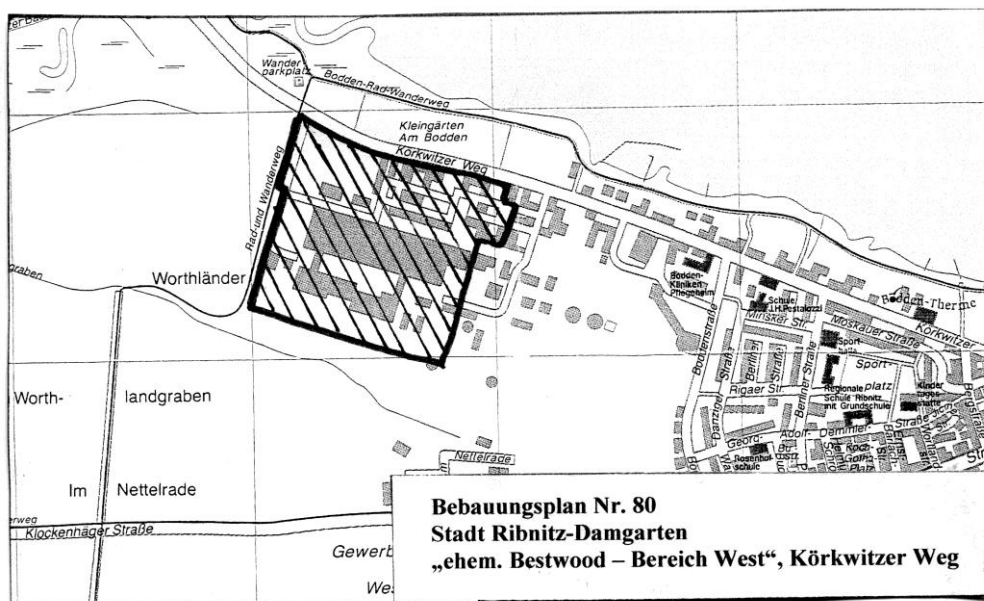
- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 2. September 2013

Frank Ilchmann, Bürgermeister



Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Ecke Wiencke“, OT Klockenhagen

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB

Der überarbeitete Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Ecke Wiencke“, OT Klockenhagen, begrenzt:

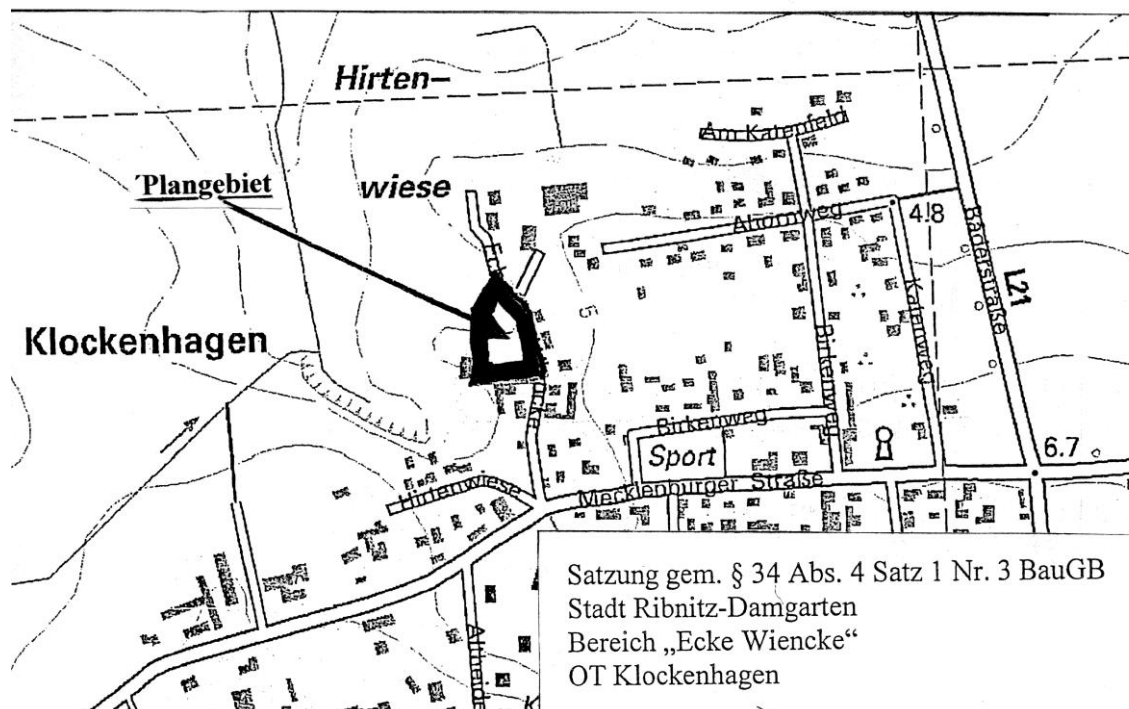
- im Norden und Westen durch Wiesenflächen
- im Süden durch das Grundstück „Ecke Wiencke 2“
- im Osten durch die Straße „Ecke Wiencke“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 1. bis 16. Oktober 2013 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 2. September 2013
Frank Ilchmann, Bürgermeister



I. Änderung und I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in der Sitzung am 12. Juni 2013 den Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung und I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 gefasst.

Das Plangebiet wird begrenzt:

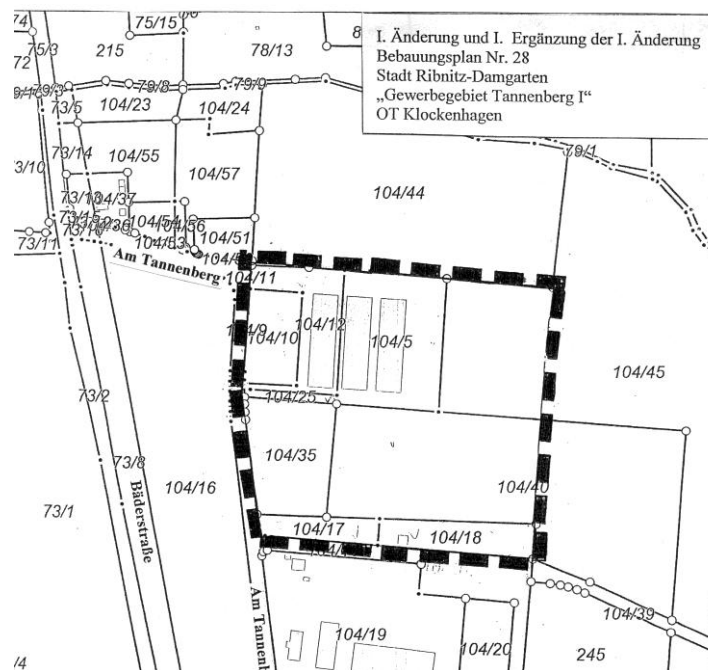
- im Norden durch freie Feldmark
- im Westen durch die vorhandene Straße „Am Tannenberg“
- im Osten durch freie Feldmark
- im Süden durch die vorhandene Straße „Am Tannenberg“

Der Vorentwurf der I. Änderung und I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 17. September bis 2. Oktober 2013 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf und Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 2. September 2013
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 21. August 2013 in öffentlicher Sitzung die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche mit Stand vom 8. August 2013 als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Der Beschluss der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird hiermit bekannt gemacht.

Ribnitz-Damgarten, 2. September 2013
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 21. August 2013

- die Festsetzung der Wertgrenze von 25.000 Euro zur Einzeldarstellung von Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsplan beschlossen.
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Baugebiet Sandhufe II

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 445, 312 m² und 467, 165 m², LGB 6674, insgesamt: 477 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 388, 381 m², LGB 6892 und 381, 61 m², LGB 5881, insgesamt: 442 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Baugebiet Fritz-Reuter-Straße

3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 317, 672 m², LGB 17

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Ribnitz, M.-A.-Nexö-Straße

4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 17, Flurstücke 192/2, 290 m² und 191/2, 30 m², LGB 6051, insgesamt 320 m²

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Damgarten, Gewerbegebiet Ost

5. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus den Flurstücken 606/7, 607/6 und 616/15, LGB 8126, insgesamt ca. 2000 m²
Zweck: Errichtung eines Gewerbebetriebes und einer Wohnung
6. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 626/10, 53 m² und Trennstück aus dem Flurstück 626/9, ca. 250 m², LGB 8126, insgesamt ca. 303 m²
Zweck: Zuwegung eines Gewerbegrundstückes

Pütnitz, Bebauungsgebiet Am Gutspark

7. Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 210, 743 m², LGB 5692
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
8. Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 205, 634 m², LGB 8494
Zweck: Veräußerung eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes
9. Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 215, 889 m², LGB 8492
Zweck: Veräußerung eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes

Klockenhagen, Bebauungsgebiet Robinieneck

10. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Flurstück 284, 628 m², LGB 9439
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Körkwitz, An der Bäderstraße

11. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Trennstück aus dem Flurstück 2/28, ca. 390 m², LGB 123
Zweck: Erstreckung des Erbbaurechts Blatt 7511

Neuhaus, Am Hof

12. Objekt: Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Trennstück aus den Flurstücken 32/23 und 34, LGB 801, insgesamt ca. 500 m²
Zweck: Vergabe des Erbbaurechts für ein Ferienhausgrundstück

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 1 – 12 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Langendamm, Wasserreihe

13. Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Flurstück 15/1, 24 m², LGB 9337
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Ribnitz-Damgarten, 2. September 2013
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Das Kaminzimmer und die Terrasse des Schlosses auf Gut Pütznitz
werden aufgrund des von der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am

21. August 2013 gefassten Beschlusses Nr. 27/9-(09-14)

als Eheschließungsraum

und damit als Außenstelle des Standesamtes der Stadt Ribnitz-Damgarten gewidmet.

Ribnitz-Damgarten, 2. September 2013
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, einzulegen.

Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- September bis Dezember 2013 -
(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und Ausschuss Bodden-Therme tagen nicht öffentlich.

September

Di, 3. September 2013 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung/ Sicherheit/Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 4. September 2013 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Di, 10. September 2013 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi, 11. September 2013 (16:00 Uhr)	Sportausschuss	Sportplatz Damgarten
Mi, 11. September 2013 (18:00 Uhr)	Schul-/Sozial-/Kulturausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 12. September 2013 (18:00 Uhr)	Landwirtschaft-/Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Di, 17. September 2013 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211
Mi, 18. September 2013 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216

Oktober

Mi, 2. Oktober 2013 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Di, 8. Oktober 2013 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211
Do, 10. Oktober 2013 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 10. Oktober 2013 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 16. Oktober 2013 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Di, 22. Oktober 2013 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211
Mi, 23. Oktober 2013 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

November

Di, 5. November 2013 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211
Mi, 6. November 2013 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 13. November 2013 (18:00 Uhr)	Schul-/Sozial-/Kulturausschuss	Vereinshaus, Ulmenallee 11
Mi, 13. November 2013 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Do, 14. November 2013 (18:30 Uhr)	Ausschuss Bodden-Therme	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 19. November 2013 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi, 20. November 2013 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 21. November 2013 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di, 26. November 2013 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung/ Sicherheit/Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 27. November 2013 (18:00 Uhr)	Sportausschuss	Sportplatz Damgarten
Do, 28. November 2013 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Do, 28. November 2013 (18:00 Uhr)	Landwirtschaft-/Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zi. 204

Dezember

Mi, 4. Dezember 2013 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Di, 10. Dezember 2013 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Mi, 11. Dezember 2013 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Bildungszentrum Damgarten, Grüner Winkel 69

